



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 29. April 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-001](#)
Titel: **Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/001

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal**

vom 29. April 2015

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung hat der Kanton Basel-Landschaft der Psychiatrie Baselland (öffentlich-rechtliche Anstalt), die Baurechtsparzelle Nr. 7349, GB Liestal, per 1. Januar 2012 mittels Abtretungsvertrag überlassen. Auf genannter Parzelle betreibt neu die «Stiftung Tierpark Weihermätteli» mit Sitz in Liestal, Biententalstrasse 7, welche am 16. August 2012 in Folge der geänderten Eigentumsverhältnisse gegründet wurde, den bestehenden Tierpark weiter. Die Stiftung entrichtet der Psychiatrie Baselland für die Nutzungsüberlassung eine jährliche Abgeltung.

Mit Schreiben vom 9. Januar 2014 ist die Stiftung, vertreten durch den Stiftungsratspräsidenten, Jean-Luc Nordmann, mit einem Antrag an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft herantreten. Der Kanton möge die Stiftung und somit den Tierpark Weihermätteli finanziell unterstützen. Als Vorschlag wurde eine jährlich wiederkehrende Summe von CHF 46'000.-, vorerst auf sieben Jahre beschränkt, vorgeschlagen, mit welcher ein Teil der Lücke bei der Deckung des Betriebsaufwands aufgefangen werden soll.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1 Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 12. März und 23. April 2015. Begleitet wurde sie dabei von Torsten Schrodt, Leiter Bereich Immobilienverwaltung im HBA.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3 Indirekte Einsparungen übertreffen jährlichen Finanzbeitrag

In der Beratung wurde deutlich, dass die Kosten für Sicherungsmassnahmen des Geländes des Tierparks durch den Kanton höher ausfallen würden, als der beantragte jährliche Finanzbeitrag an die Stiftung. Hinzu kommt, dass der Kanton als Grundeigentümer mehrerer Flächen in unmittelbarer Umgebung ein Interesse daran hat, das Gelände als Tierpark und somit als städtebaulichen Wertfaktor zu erhalten. Darüber hinaus sollte dem Kanton daran gelegen sein, das Spital als Baurechtsnehmerin zu erhalten, da dadurch die Verbundenheit der grössten Geldgeberin der Stiftung auch in Zukunft gesichert werden kann.

3. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt mit 11:0 Stimmen gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

Grellingen, 29. April 2015

Für die Bau- und Planungskommission:

Franz Meyer, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission nicht verändert)

Landratsbeschluss

über den Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Finanzbeitrag an die Stiftung Tierpark Weihermätteli in Liestal zulasten des Kantons Basel-Landschaft ab 2014 befristet bis 2017 wird zugestimmt.
2. Die ab 1. Januar 2014 bis und mit dem Kalenderjahr 2017 anfallenden Finanzbeiträge von gesamthaft CHF 184'000.- an die Stiftung Tierpark Weihermätteli, Liestal, werden bewilligt und in 4 Tranchen à je CHF 46'000.-p.a. ausbezahlt, wobei für die erste Tranche, Geschäftsjahr 2014, eine Nachzahlung im Geschäftsjahr 2015 erfolgt.
3. Die Stiftung Tierpark Weihermätteli, Liestal, verpflichtet sich, den ordnungsgemässen Unterhalt der Gebäude und des Umgeländes des Tierparks vorzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: